



## Bekanntmachung

### Auflegung der Satzung zur Änderung der Bad – Gebührensatzung

Der Gemeinderat Volkenschwand hat in der öffentlichen Sitzung vom 24.04.2018 eine Satzung zur Änderung der Bad – Gebührensatzung erlassen.

Aufgrund Artikel 2 Abs. 1 und Artikel 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Volkenschwand folgende Satzung:

#### § 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Leibersdorf der Gemeinde Volkenschwand (Bad – Gebührensatzung) vom 31.10.2007, zuletzt geändert am 26.04.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühren für das Freibad Leibersdorf betragen:

1. Saison-Dauerkarten

- |    |                                     |         |
|----|-------------------------------------|---------|
| a) | Dauerkarte Erwachsene (ab 16 Jahre) | 40,00 € |
| f) | Dauerkarte Familienkarte Erwachsene | 70,00 € |

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01.Mai 2018 in Kraft.

Sie liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Regensburger Straße 1, 84048 Mainburg (I. Stock, Zimmer Nr. 5) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Mainburg, den 27.04.2018  
GEMEINDE VOLKENSCHWAND

  
Morasch  
1. Bürgermeister

An die Amtstafeln (3x):

Angeschlagen am: 27.04.2018

Abgenommen am: 28.05.2018